

## SECHZEHNTER FARGARD.

### EINLEITUNG. <sup>1)</sup>

Dieses ganze Capitel handelt über die Behandlung der persischen Frauen, wenn sie mit der Menstruation und ähnlichen Zuständen behaftet sind.

1. Schöpfer! Wenn in dieser mazdayačnischen Wohnung eine Frau mit Kennzeichen, Merkmalen und Blut behaftet ist <sup>2)</sup>.
2. Wie sollen die Mazdayačnas sich verhalten?
3. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Es sollen diese Mazdayačnas einen Weg wählen <sup>3)</sup>.
4. Entfernt von den Bäumen, welche zu Brennholz emporwachsen.

1) Cod. Lond. nr. 2:

دە وششمین کردە خوان نیکبخت تو خود را زدشتان نگه دار ساخت

2) Chithravaiti wird von der H. U. blos umschrieben, in der Glosse aber mit צרת i. e. צרז erklärt, sonst bedeutet chithra צרת i. e. پیدا cf. Farg. I. 53, XI. 6, Nerosengh übersetzt es mit prakatām. Dakhstavaiti, von dakhsta, Kennzeichen (chihna bei Ner.), noch in diesem Sinne gebräuchlich, cf. Farg. II. 86, ist aber dann besonders für die Menstruation der Frauen gewöhnlich geworden, das neuere dastān der Parsen ist daraus entstanden (rajasvalārudhira Ner.). Vohunavaiti, von vōhuna, Blut, verwandt mit vağhutāta, cf. zu Farg. VI. 64, nach Abfall des v ist daraus das neuere خون entstanden.

3) Nach der Glosse „der Weg zu dem Ort, wo die Menstroiende bleiben muss.“ Vichi ist das neuere گزیدن, wählen.

5. Dieser Ort werde mit trockenem Staube bestreut<sup>1)</sup>.

6. Man mache ihn etwas höher als die übrige Wohnung.

7. Um die Hälfte, um ein Drittel, um ein Viertel, um ein Fünftel.

8. Wenn dies nicht geschieht, so könnte die Frau ins Feuer sehen<sup>2)</sup>.

9. Schöpfer! Wie weit vom Feuer, wie weit vom Wasser, wie weit vom Bērēçma, das zusammengebunden ist, wie weit von den reinen Männern?

10. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Fünfzehn Schritte vom Feuer, fünfzehn Schritte vom Wasser, fünfzehn Schritte vom Bērēçma, das zusammengebunden ist, drei Schritte von den reinen Männern.

11. Schöpfer! Wie weit darf der hinzugehen, welcher einer Frau, die mit Merkmalen, Zeichen und Blut behaftet ist, ihre Speise bringt?

12. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Bis auf drei Schritte darf er hinzugehen, wer einer Frau, die mit Kennzeichen, Merkmalen und Blut behaftet ist, Speise bringt.

1) Cf. zu Farg. IX. 125. V. 44.

2) Ich lasse hier die Stellen über dies Verhalten der Wöchnerinnen aus dem Sad-der folgen, da dieselben entweder geradezu unter diesen mit Kennzeichen und Merkmalen behafteten Frauen mit verstanden werden, oder die ihnen vorgeschriebenen Pflichten wenigstens den hier angegebenen sehr ähnlich sind: *Port. XLV. Omnis femina quae in hoc mundo puerpera est, sibi cavere debet, et bene sibi prospicere oportet. Dum puerpera est tam interdum quam noctu per mensuram et proportionem opsonium ei dato. Dum cibum comedit puerpera, ab ea absit res quaelibet, quae non est ei necessaria. Panem comedendo etc. (cf. zu V. 168). Aquam bibat ex vase aeneo vel etiam ex stanneo aut cupreo . . . A viro sancto debet abesse tres passus, valde cauta ab eo . . . Illa etiam non debet videre aquam currentem, nec aspiciat versus coelum, nec stellas, nec solem, nec lunam, nec aquam, nec ignem, nec arbores, nec virum sanctum etc. — Port. LXXV. Si puerperae oculus in ignem inciderit, erit ei peccatum ponderis 15 Direm. Si intra 15 passus accesserit versus ignem; 12 Direm erit peccatum ejus. Si tribus passibus super ignem suum ambulaverit, ponderis 1200 Direm erit peccatum ejus . . . Non debet in sole sedere, ut aestate sit solis calor super corpus ejus. Quando puerpera fiet dolorifica, quamvis eodem die purificetur, caput suum non lavet ante tres dies. Et, quando liberata est a dolore lancinante, tum sedeat adhuc 9 dies salva.*

13. Womit soll er ihr Speise bringen, womit soll er ihr Früchte bringen<sup>1)</sup>).

14. Auf Eisen, Blei oder den geringsten Metallen.

15. Wie viel Speise, wie viel Früchte soll er ihr bringen?

16. Zwei Danarë von dem, was von lebenden Wesen herkommt, ein Danarë von Saamenfrüchten<sup>2)</sup>).

17. Wenn es nicht geschieht, so könnte die Frau ausfliessen<sup>3)</sup>).

18. Wenn ein Kind zum Vorschein kommt.

19. So sollen sie ihm die Hände zuerst waschen.

20. Dann soll das Kind am ganzen Leibe gewaschen werden<sup>4)</sup>).

21. Wenn eine Frau Blut sieht, wenn drei Nächte vorübergegangen sind, dann soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis vier Nächte vorübergegangen sind.

22. Wenn sie Blut sieht, wenn vier Nächte vorübergegangen sind, so soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis dass fünf Nächte vorübergegangen sind; wenn sie Blut sieht, wenn fünf Nächte vorübergegangen sind, so soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis sechs Nächte vorübergegangen sind. Wenn sie Blut sieht, wenn sechs Nächte vorübergegangen sind, so soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis sieben Nächte vorübergegangen sind; wenn sie Blut sieht, wenn sieben Nächte vorübergegangen sind, so soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis acht Nächte vorübergegangen sind; wenn sie Blut sieht, wenn acht Nächte vorübergegangen sind, so soll sie sich an den Ort der Unreinigkeit setzen bis neun Nächte vorübergegangen sind. Wenn eine Frau Blut sieht, wenn neun Nächte vorübergegangen sind<sup>5)</sup>).

23. Dann haben zu ihr die Daevas eine Opposition hergebracht zum Preis- und Anrufung für die Daevas.

1) Unter qarëtha sind ohne Zweifel Fleischspeisen zu verstehen, yava sind hier wol Feldfrüchte in weitester Ausdehnung.

2) Gâyûra leite ich von gaya, Leben, ab.

3) Niuruidhyât von urudh + ni. Cf. oben zu Farg. XIII. 102.

4) Etwas anders Sad-der Port. LXXV.: *Si sit ei infans in lacte, ejusdem memor faciat vestem: et postquam puero dederit de lacte suo, is non debet esse exemptus a jussis et vetitis. Tum deinde caput suum lavet et quoque infantis caput lavet.* — Frâshnavât nehme ich in derselben Bedeutung wie oben frajaçât. Cf. zu Farg. XV. 68.

5) *Si dubitetur an sit puerpera nec ne, faciat vestem, et videat quod sit talis.* Sad-der l. c.

24. Dann sollen diese Mazdayaçnas einen Weg aussuchen.

25. Entfernt von den Bäumen, die zu Brennholz emporwachsen.

26. Dann sollen diese Mazdayaçnas auf dieser Erde drei Gruben graben.

27. Zwei Löcher sollen sie mit Kuhurin auswaschen, eines mit Wasser.

28. Schädliche Thiere sollen sie tödten, zweihundert Ameisen, welche Körner wegschleppen im Sommer.

29. Irgend welche von den schädlichen Thieren, die von Agramainyus herrühren, sollen sie tödten im Winter<sup>1)</sup>.

30. Man soll dann die Zeichen dieser Frau des Mazdayaçna, die mit Zeichen, Merkmalen und Blut behaftet ist, sühnen.

31. Was ist dafür die Strafe?

32. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Für ihren sündigen Körper schlage man zweihundert Schläge mit dem Pferdestachel, zweihundert mit dem Çraöshô-charana.

33. Schöpfer! Wer an einer Frau, die mit Merkmalen, Zeichen und Blut behaftet ist, mit vollem Wissen seinen Leib befleckt<sup>2)</sup>.

34. So lange an ihr Merkmale offenbar sind.

35. Was ist dafür die Strafe?

36. Darauf entgegnete Ahura-mazda: Man schlage dreissig Schläge mit dem Pferdestachel, dreissig mit dem Çraöshô-charana.

37. Wenn er zum zweiten Male hingeht, zum zweiten Male dortsitzt, schlage man fünfzig Schläge mit dem Pferdestachel, fünfzig mit dem Çraöshô-charana.

38. Wenn er zum dritten Male hingeht, zum dritten Male dortsitzt, so schlage man siebenzig Schläge mit dem Pferdestachel, siebenzig mit dem Çraöshô-charana.

39. Wer eine Frau beschläft, die mit Zeichen, Merkmalen und Blut behaftet ist.

1) Es wird nöthig sein, hier wieder eine Einschubung anzunehmen, §. 24—29 stören den Zusammenhang, der aber hergestellt ist, wenn man §. 30 an §. 23 anschliesst. In §. 31 fehlt, wie ich glaube, das Wort dâtarë, Schöpfer! Zu uzvarëzyât cf. zu Farg. III. 71. und Farg. IV. 70 ff.

2) Irithyât = יריח in der H. U. Dass die Wurzel irith eine weitere Bedeutung haben muss als sterben (was das Wort gewöhnlich nur in Zusammensetzung mit der Präp. para bedeutet), zeigen mehrere Stellen unseres Buches. Cf. Farg. VI. 17. XIII. 25.

40. Der thut kein besseres Werk, als wenn er seines eigenen Sohnes unreinen Leichnam verbrennt und die unreine Flüssigkeit an das Feuer bringt<sup>1)</sup>.

41. Alle die Schlechten sind leibliche Drujas, die den Glauben nicht achten.

42. Alle diejenigen achten den Glauben nicht, die nicht darauf hören.

43. Alle diejenigen hören ihn nicht, die unrein sind.

44. Alle diejenigen sind unrein, die Sünder sind.

---

1) Zu frânaêzem cf. Farg. VII. 145, uthra ist verwandt mit ûthô, ûthô. tâç in Farg. VI. (cf. zu Farg. VI. 17), vielleicht verwandt mit der sanskritischen Wurzel vye. Die Schlussformel in §. 41 ff., welche auch im Schlusse des folgenden Fargard wiederkehrt, halte ich für einen späteren Zusatz.